

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die Fliegerhorstsiedlung in Geilenkirchen-Teveren am 06.02.2018 um 19 Uhr in der Turnhalle der katholischen Grundschule Teveren, Müncherather Straße 2-4, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

als Ortsvorsteher:

Herr Hans-Josef Paulus

als Vertreter der Planungsgruppe MWM:

Herr Niedermeier

Herr Ueckert

als Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA):

Frau Birkner-Schmitz

Herr Grotefeld

von der Verwaltung:

Herr Technischer Beigeordneter Mönter

Herr Savoir

Herr Scholz als Schriftführer

aus dem Stadtrat:

ca. 20 Stadtverordnete

aus den Reihen der Bewohner der Fliegerhorstsiedlung

ca. 150 Einwohner

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung und stellte heraus, dass die Versammlung als Instrument einer weiteren Bürgerbeteiligung vom Rat der Stadt im Zusammenhang mit den Beratungen über das Entwicklungskonzept gefordert worden sei. Ziel der heutigen Veranstaltung sei es, das Konzept und die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen vorzustellen und mit den Einwohnern zu erörtern. Hierzu erhoffe er sich einen sachlichen Dialog auch im späteren Umsetzungsprozess. Klarstellend führte er aus, dass niemand gezwungen werde, gegen seinen Willen aus dem z. z. bewohnten Haus ausziehen.

Er teilte mit, dass Herr Techn. Beigeordneter Mönter die Moderation der Veranstaltung übernehme und erteile ihm das Wort.

Herr Mönter gab einige Hinweise zum organisatorischen Ablauf, stellte die oben namentlich genannten Personen kurz vor und erteilte Herrn Niedermeier das Wort.

Herr Niedermeier gab einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Planungsprozess und erläuterte das Entwicklungskonzept anhand der als Anlage beigefügten Power Point Präsentation.

Herr Werden war der Meinung, dass die BImA erst einmal die Sachen in Ordnung bringen müsse, die sie als Eigentümerin der Grundstücke betreffen, bevor über Maßnahmen eines Entwicklungskonzeptes gesprochen werden könne. Hier solle zunächst im Bestand investiert werden, ehe über einen möglichen Abriss diskutiert werde. Beispielhaft nannte er die mögliche Errichtung eines Blockheizkraftwerks.

Herr Mönter stelle klar, dass mit dem Entwicklungskonzept die städtebauliche Perspektive der Fliegerhorstsiedlung in den Blick genommen werde. Die Stadt investiere in den Kanal- und Straßenbau. Der Planungsprozess dazu sei eingeleitet. Zur Errichtung eines möglichen Blockheizkraftwerkes führte er aus, dass diese Option angedacht, jedoch abhängig von der weiteren Bauleitplanung sei.

Herr Ehnert teilte mit, dass er im linken Teil der Siedlung vor 1 1/2 Jahren ein Haus gekauft habe und künftig von der Sanierung der Infrastruktur betroffen sei. Er wollte wissen, welche Kosten auf ihn zukommen und wie die Eigentümer in den Kanal- und Straßenausbau eingebunden werden. Eine weitere Frage bezog sich auf die Beantragung von Bordsteinabsenkungen.

Herr Mönter führte aus, dass die Entwurfsplanung derzeit vorbereitet werde. Es sei geplant, die betroffenen Anlieger voraussichtlich im Juni 2018 zu einer Einwohnerversammlung einzuladen um die Kanal- und Straßenplanung vorzustellen bzw. gemeinsam zu erörtern. In dieser Versammlung bestehe dann die Möglichkeit alle Fragen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Ausbaumaßnahmen zu stellen. In der Veranstaltung werde seitens der Verwaltung auch eine Aussage zur Höhe der voraussichtlichen Anliegerbeiträge getroffen. Eine heutige Aussage dazu sei wegen der zz. noch unbekanntem Kosten noch nicht möglich.

Herr Kravanja thematisierte den im Konzept für möglich erachteten Blockverkauf von Grundstücken in der Siedlung und bezog sich auf einen diesbezüglichen Kontakt zur BImA. Ihn verwundere, dass ihm ein Schreiben der BImA vorliege, in dem ein Blockverkauf ausgeschlossen werde. Er wollte von den Vertretern der BImA wissen, welche Position hier tatsächlich vertreten werde.

Herr Grotefeld entgegnete, dass das interne Regelwerk die BImA derzeit grundsätzlich dazu verpflichte, einen Einzelverkauf der Grundstücke vorzunehmen. Ein Blockverkauf müsse im Wege einer Ausnahmegenehmigung geregelt werden.

Eine solche Ausnahme liege beispielsweise dann vor, wenn ein Blockverkauf als Ziel in einem entsprechenden übergeordneten Konzept dargestellt sei. Insoweit sei hier immer der Einzelfall zu betrachten.

Frau Rose wollte wissen, ob nur einzelne Straßen oder die ganze Siedlung saniert werden sollen. Weiterhin erkundigte sie sich nach dem Ausmaß der Sanierung.

Herr Mönter führte aus, dass die Erneuerung und Verbesserung aller Straßen geplant sei. Ein erster Bauabschnitt sei der westliche Bereich der Lilienthalallee (Richthofenstraße, Boelckestraße, Beckstraße und Möldersstraße). Als zweiter Bauabschnitt sei der östliche Bereich der Siedlung (Stauffenbergstraße, Rommelstraße, Yorckstraße, Scharnhorststraße, Gneisenaustraße) vorgesehen. Er stellte klar, dass in allen Straßen eine grundhafte Erneuerung von Kanal und Straße beabsichtigt sei.

Die Frage von Herrn Werden, warum zunächst der westliche Teil der Siedlung dann der östliche Bereich ausgebaut werde, beantwortete Herr Mönter mit der Tatsache, dass die Stadt die komplette Siedlung nicht auf einmal ausbauen könne.

Frau Rose war ungehalten über die seitens der BImA zur Niederschlagsentwässerung bislang getroffenen Maßnahmen. Beispielhaft nannte sie einen in den Vorgarten gelegten Gummischlauch. Sie wollte wissen, wann der Kanal gebaut werde.

Herr Mönter bezog sich auf die beabsichtigte Einwohnerversammlung im Juni 2018 zum Kanal- und Straßenbau, in der die entsprechenden Informationen seitens der Verwaltung gegeben würden.

Herr Lohhoff teilte mit, dass die Häuser in der Scharnhorststraße komplett neue Dächer bekommen hätten und stelle die Frage, warum die Häuser abgerissen werden müssten. Er selbst wohne seit 36 Jahren dort und bisher seien die Anlieger bezüglich beantragter Sanierungsmaßnahmen hingehalten worden. Jetzt wolle man die Häuser abreißen und keiner wisse was nun passiere. Wer bezahle erforderliche Umzüge? Wer komme für Sanierungskosten auf, die die Mieter der Häuser selbst erst vor kurzem in den Ausbau gesteckt hätten? Er war der Auffassung, dass die Anwohner der Siedlung das Konzept nicht wollten.

Bezüglich des definierten Umbaubereichs bezog sich Techn. Beigeordneter Mönter auf die Ausführungen von Herrn Niedermeier zum Konzept. Er stellte noch einmal klar, dass die definierten Umsetzungsmaßnahmen einer umfassenden Vorbereitung bedürfen. Die Verhältnisse eines jeden betroffenen Einwohners seien individuell und zu treffende Vereinbarungen müssten daher mit jedem Einzelnen erörtert werden. Klar sei, dass die BImA keine Kündigungen aussprechen werde. Umsetzungslösungen seien im Zuge des Sanierungsmanagements gemeinsam zu erarbeiten. Hierzu müssten Einzelgespräche geführt werden. Hier und heute gehe es jedoch um die städtebaulichen Zielvorstellungen.

Herr Bock meldete sich als Grundstückseigentümer in der Gneisenaustraße.

Er war der Auffassung, dass die künftige Entwicklung gleichzusetzen sei mit den Begriffen Fortschritt und Zukunft. Er jedoch finde im Konzept nichts, was mit diesen Begriffen zu tun habe.

Beispielhaft nannte er die Themen Elektromobilität, Ladestationen die im Konzept nicht zu finden seien. Seiner Ansicht nach komme der Begriff Zukunft im Konzept nicht vor. Er äußerte die Vermutung, dass die im Konzept enthaltenen Maßnahmen lediglich im Konzept definiert seien, um Fördermittel zu generieren.

Herr Niedermeier erwiderte, dass es Ziel des Konzeptes sei, die städtebauliche Grundordnung zu definieren. Hierum gehe es bei dem Beschluss über das Konzept. Zukunftsweisende Themen wie der Umgang mit Energie bzw. Elektromobilität seien auf der Maßnahmenebene zu betrachten und zu untersuchen. Darum gehe es dann erst im zweiten Schritt auf der Vertiefungsebene.

Frau Bock vertrat die Auffassung, dass der Begriff "Ghetto" für die Fliegerhorstsiedlung zutreffe. Sie habe den Eindruck, man betrachte die Einwohner nicht als mündige Bürger. Warum müsse den Einwohnern in einer Satzung vorgeschrieben werden, was sie auf Ihren Grundstücken dürfen und was nicht? Allein dieser Umgang mit den Einwohnern der Siedlung zeige auf, dass die Bewohner im Vergleich zu Bewohnern anderer Stadtbezirke nicht ernst genommen und eingeschränkt würden. Jegliche Form der Wertsteigerung zu untersagen, sei nicht in Ordnung. Als weitere Negativbeispiele führte sie an, dass die Kinder im östlichen Teil die Hautverkehrsstraße kreuzen müssten, um zum Spielplatz im westlichen Bereich zu gelangen. Abwasserleitungen müsste von hinten nach vorne und damit durch den Keller der Häuser verlegt werden, um an die neuen öffentlichen Anschlussleitungen angeschlossen zu werden. Aufgrund der Kanalführung könnten im hinteren Bereich der Grundstücke keine ebenerdigen Toiletten angebaut werden.

Herr Niedermeier entgegnete, dass hier Lösungen beim Einstieg ins Konzept in jedem Einzelfall gefunden werden müssten. Es sei vorgesehen, den Weg zur Umsetzung des Konzeptes in jedem Fall gemeinsam mit den Einwohnern zu gehen.

Herr Mönter sprach den angedachten und zur Umsetzung vorgesehenen Sanierungs- bzw. Gestaltungsleitfäden an und stellte klar, dass derzeit nicht alle Maßnahmen auf den Grundstücken verboten seien. Tatsächlich sei es so, dass zu wertsteigernden Maßnahmen die Zustimmung der Stadt eingeholt werden müsse. Sofern beabsichtigte Maßnahmen nicht gegen die Inhalte des Entwicklungskonzeptes verstießen, werde eine Zustimmung zu den Maßnahmen in der Regel erteilt. So seien z. B. Dämmmaßnahmen nicht grundsätzlich verboten. Sie müssten jedoch vorab mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Herr Grimm ergriff das Wort für die Bürgerinitiative in der Fliegerhorstsiedlung (BIFT GK) und äußerte die Vermutung, dass die Verwaltung nur bei einer Nachverdichtung in der Siedlung, keine Förderung erhalte. Dies habe ihm die Regierungspräsidentin, Frau Walsken erklärt.

Er habe den Verdacht, dass hier nur deshalb Bausubstanz zurückgebaut werde um die Fördermittel einzustreichen. Die Bausubstanz im vorgesehenen Umbaubereich sei gut. Zumindest nicht schlechter als in der Stauffenbergstraße. Warum dieser Wohnraum vernichtet werden solle, verstehe er nicht.

Zur Erläuterung führte Herr Niedermeier aus, dass sich der Umbau an langfristigen Zielen orientiere. Diese langfristigen Ziele seien im Konzept definiert und gut begründet bzw. abgeleitet. Mit dem vorliegenden Konzept habe er keine Angst den Förderantrag abzugeben. Es gehe hier nicht darum, mit vorgeschobenen Gründen Fördermittel zu generieren. Wichtig und vordergründig sei die Definition einer Entwicklungsperspektive für die Fliegerhorstsiedlung.

Frau Pohl wollte wissen, warum auf der linken Seite der Siedlung mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden solle. Sie stellte die Frage, warum man an den Wünschen der Bürger vorbei gehe und in wie weit der Spielplatz mit den Carports spruchreif sei. Ihrer Auffassung nach gebe es bereits jetzt viele Wohnungs- und Garageneinbrüche. Sofern hier weitere Garagen bzw. Carports auf öffentlichen Flächen errichtet würden, nehme die Zahl dieser Einbrüche noch zu.

Herr Mönter stellte dar, dass die Carportanlagen als ein Vorschlag zu sehen seien. Man könne durchaus auch mit Garagenanlagen planen. Fest stehe aber bereits jetzt, dass für den Parkraumbedarf eine Lösung gefunden werden müsse.

Herr Ronneberger dankte Herrn Niedermeier für die Erläuterungen des Konzeptes, das nunmehr den Rückbau der östlichen Fläche im Bereich der Yorckstraße/Scharnhorststraße vorsehe. Er könne verstehen, dass seitens der BImA zunächst versucht werde, die Grundstücke in der Siedlung privat zu verkaufen. So könne mehr Kapital generiert werden. Andererseits frage er sich, warum nicht im östlichen Bereich mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werde. Würde man dort anfangen, wären die Anliegerbeiträge noch überwiegend von der BImA als Eigentümer der Grundstücke aufzubringen. Später werde ein Großinvestor an den Flächen u. a. auch wegen der noch aufzubringenden Anliegerbeiträge und den voraussichtlichen Restriktionen aus der Bauleitplanung, kein Interesse an den Rückbauflächen haben. Darum frage er sich, warum man nicht bereits jetzt auf einen Großinvestor zugehe und hier entsprechende Vereinbarungen treffe. Hier hätte man dann jetzt bereits Sicherheit. Er bezog sich auf den geplanten kleinen Quartierspark und war der Auffassung, diesen doch etwas größer zu belassen. Seiner Meinung nach sollte auch ein Bürgerhaus geplant bzw. verwirklicht werden.

Herr Mönter entgegnete, dass Paketverkäufe nach den derzeitigen Vorgaben der BImA nur mit einer entsprechenden Ausnahmeregelung möglich seien.

Zum Quartierspark teilte Herr Niedermeier mit, dass es wichtig sei, dass die Grünfläche von der Größe und ihrer Ausstattung gut angenommen werde. Bei der jetzt geplanten Größe bleibe trotzdem noch ein attraktiver Bereich von dem derzeit angenommen werde, dass er auch genutzt werde.

Derzeit werde die große Fläche jedenfalls nicht in Anspruch genommen. Der Park solle ein Treffpunkt mit Bezug zur Siedlung sein.

Herr Wilms führte aus, dass er seit 12 Jahren in der Yorckstraße wohne. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass nichts auf den privaten Grundstücken ohne die jeweilige Einwilligung der Bewohner geschehe. Er wollte wissen was passiere, wenn Bewohner nicht ausziehen wollten. Weiterhin stellte er die Frage, welche Vorgaben zur energetischen Sanierung bestünden und wie es mit einem behindertengerechten Ausbau von Wohnungen aussehe.

Herr Mönter stellte noch einmal klar, dass versucht werde, eine Alternative bzw. Lösung zu finden, mit der alle zufrieden seien. Evtl. könnten barrierefreie Wohnungen auch in der Siedlung hergestellt werden. Heute könne abschließend nicht gesagt werden, was im Einzelfall getan werde. Er könne nur dafür werben, den Umsetzungsprozess des Konzeptes gemeinsam zu gestalten.

Zur energetischen Sanierung erklärte Herr Grotefeld, dass kein Haus saniert werde, dass abgerissen werden solle.

Eine weitere Frage aus den Reihen der Versammlung betraf die derzeitige, für die Bewohner der Häuser im Umbaubereich bestehende Unsicherheit bezüglich der verbleibenden Wohndauer in diesem Bereich, die Herr Mönter erneut damit beantwortete, dass die BImA keinem Bewohner eine Kündigung schicke.

Frau Kaprolat informierte darüber, dass sie als Eigentümerin vertraglich die Unterhaltungskosten für die Spielplätze zahlen müsse und erkundigte sich danach, wie es nach Verwirklichung des Konzeptes aussehe. Weiterhin wollte sie wissen, welche Möglichkeiten es gebe, derzeit eine Garage im Vorgartenbereich des Grundstückes zu errichten.

Herr Mönter sah derzeit keine Möglichkeit, eine Garage im Vorgartenbereich zu errichten, da eine solche Garage den Zielen des Konzeptes nicht entspreche. Mit der Problematik müsse sich die Bauleitplanung im weiteren Entwicklungsprozess befassen. Zur Unterhaltung der Spielplätze sei vorgesehen, diese in die Baulast und das Eigentum der Stadt zu übernehmen, mit der Konsequenz, dass die Stadt künftig für die Unterhaltung zuständig sei.

Herr Wellershausen vertrat die Auffassung, lediglich die Infrastruktur instand zu setzen. Der Gebäudebestand solle erhalten werden.

Herr Baumann und Frau Schleining äußerten sich zu den Garagen und waren enttäuscht, dass auf den relativ großen Grundstücken keine Garagen und Carports errichtet werden dürfen.

Zur Erklärung teilte Herr Mönter mit, dass Carports und Garagenhöfe derzeit noch nicht endgültig festgelegt seien und diesbezüglich noch kein Bauplanungsrecht bestehe. Daher könnten diese zz. nicht genehmigt werden.

Eine weitere Frage aus dem Publikum betraf den Rückbau und die Nachverdichtung. Es wurde gefragt, warum die Häuser nicht stehen bleiben könnten.

Techn. Beigeordneter Mönter erläuterte, dass eine zusätzliche Nachverdichtung planungsrechtlich nicht machbar sei. Zu begründen sei dies mit den Zielen aus dem Landesentwicklungsplan. Man wolle eine Durchmischung des Angebots erreichen und habe anstatt der derzeitigen Reihenhausbauung eine Doppelhausbauung vorgesehen.

Herr Lohhoff bezog sich auf die vorgesehene Attraktivitätssteigerung und stellte die Frage, weshalb der öffentliche Personennahverkehr zur Siedlung weiter beschränkt werde und warum dies seitens der Stadt zugelassen werde. Die Lösung mit dem Multibus halte er für ungeeignet, da man diesen erst anmelden müsse. Ob dieser dann zur Verfügung stehe, sei fraglich.

Herr Mönter stellte klar, dass der Kreis Heinsberg Planungsträger des ÖPNV sei und die Stadt Geilenkirchen auf die Fahrplangestaltung nur bedingt Einfluss nehmen könne. Die Verwaltung werde das Thema jedoch im Umsetzungsprozess mit dem Kreis erörtern.

Auf die Frage von Herrn Maluka, wer für kürzlich in die Wohnungen investierte Sanierungskosten aufkomme, wenn das Haus abgerissen werde, erklärte Herr Niedermeier, dass in jedem Einzelfall gemeinsame Lösungen gefunden werden müssten.

Es wurde nachgefragt, inwieweit ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen Kanal/Straßenbau und der Verwirklichung des Konzeptes bestehe.

Herr Mönter führte aus, dass hier grundsätzlich kein Zusammenhang bestehe. Die Siedlung werde insgesamt saniert. Idealerweise könnten Investitionsmaßnahmen evtl. zeitgleich durchgeführt werden.

Eine weitere Wortmeldung bezog sich auf die teilweise Vermüllung in der Siedlung, die maßgeblich von dort in Privathäusern untergebrachten Rumänen ausgehe. Es wurde gefragt, warum es dort keine Müllcontainer gebe. Auch begegne man nachts betrunkenen Männern auf der Straße. Dieser Zustand Sorge insbesondere bei den allein lebenden Frauen für Unbehagen.

Techn. Beigeordneter Mönter teilte mit, dass diese Angelegenheiten im Zuge des Sanierungsmanagements thematisiert und im Dialog mit den Vermietern/Mietern erörtert werden sollen. Grundsätzlich seien jedoch in erster Linie die Vermieter gefordert, wenn es um die Ordnung auf den Grundstücken gehe. Die Stadt habe hier nur begrenzte Einflussmöglichkeiten.

Die Frage von Frau Diesler, ob bereits bekannt sei, wie die Straßen künftig ausgebaut werden (Spielstraße/Trennquerschnitt) entgegnete Herr Mönter, dass dies derzeit noch geprüft werde. Die Vorentwürfe zur Straßenplanung seien in Auftrag gegeben und würden im Sommer im Rahmen einer Einwohnerversammlung präsentiert.

Aus der Versammlung heraus wurde in den Raum gestellt, dass man sich als Bewohner der Siedlung eine Bürgerbeteiligung anders vorgestellt habe. Eine Beteiligung sollte mehr ins Detail gehen.

An die anwesenden Ratsmitglieder wurde die Aussage gerichtet, dass sie sich das, was mit den Bewohnern der Fliegerhorstsiedlung gemacht werden soll, nicht hätten gefallen lassen, wenn sie selbst derart betroffen wären. Sie würden auf die Barrikaden gehen. Durch das egoistische Verhalten werde die Wohngemeinschaft gestört und durch die Satzung und der damit einhergehenden Bevormundung werde den Eigentümern die gestalterische Freiheit genommen.

Herr Mönter führte aus, dass das Eigentum grundrechtlich geschützt sei. Im weiteren Prozess erfolge eine intensive Beteiligung der Bürger beispielsweise im Bauleitplanverfahren, bei der Gestaltung der Infrastruktur und im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen.

Beim Beschluss über das Entwicklungskonzept, zu dem heute informiert werde, gehe es um die städtebaulichen Zielvorstellungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, dankte Herr Mönter den Anwesenden für die rege Beteiligung und bot an, für Einzelfragen nach Ende der Veranstaltung noch zur Verfügung zu stehen. Er erteilte Herrn Paulus als Ortsvorsteher das Schlusswort.

Herr Paulus richtete den Appell an die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, die aufgezeigten Probleme und Sorgen der Einwohner ernst zu nehmen. Er stellte noch einmal heraus, dass niemand gegen seinen Willen das Haus verlassen müsse und insoweit Kündigungen seitens der BlmA nicht ausgesprochen würden. Zum beabsichtigten Kanalbau teilte er mit, dass die Kanäle (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) neu in der öffentlichen Verkehrsfläche verlegt und die Anschlüsse im Dialog mit den Eigentümern hergestellt würden. Alle Fragen seien protokolliert worden. Über Einzelprobleme sei mit jedem Betroffenen im Umsetzungsprozess zu sprechen und es seien einvernehmliche Lösungen zu finden. In der Siedlung müsse eine Veränderung stattfinden. Das vorliegende Konzept sei attraktiv und biete die Möglichkeit für eine solche Veränderung. Hierdurch werde das Wohnumfeld erheblich verbessert.

Herr Paulus verwies auf die im Sommer vorgesehene Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Kanal- und Straßenplanung im westlichen Teil der Siedlung und bot an, persönlich für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen.

Ende der Versammlung: 20.40 Uhr

Anmerkung:

Im Anschluss an die Versammlung wurden noch folgende persönliche Anregungen gegeben:

Herr Wellershausen teilte mit, dass in der Beckstraße starker Radverkehr vorhanden sei, bedingt durch den Radweg entlang der Tevereiner Heide (von Grotenrath kommend in die Fliegerhorstsiedlung hinein). Er war der Auffassung, den Radverkehr nicht über die Anwohnerstraße in die Siedlung zu führen. Es solle geprüft werden, ob der Radverkehr um die Siedlung herum geführt werden könne.

Frau Bock regte eine Prüfung dahingehend an, ob es bei den tiefen Grundstücken in der Gneisenaustraße möglich sei, Privatflächen zur Anlegung von öffentlichen Parkplätzen seitens der Stadt zu erwerben.

Weiterhin solle geprüft werden, ob es bei den Grundstücken Anbaumöglichkeiten im vorderen Bereich zur Errichtung einer Toilette im Erdgeschoss gebe.

gesehen:

gez.

Scholz

gez.

Georg Schmitz
Bürgermeister

Anl.